

**Präsidium
Bundesvorstand
Bundesausschuss
alle Landesverbände**

Antrag 7

Annahme

Gesetzliche Unfallversicherung

Inhalt

1	Zur Ausgangssituation.....	3
2	Forderungen des Sozialverbands VdK.....	3
2.1	Beibehaltung und Stärkung	3
2.2	Behandlungsfehler und Arzthaftung	4

1 Zur Ausgangssituation

Bei der gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich um ein leistungsfähiges und finanziell stabiles Sozialversicherungssystem mit den Zielen,

- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen sowie
- diese und ihre Hinterbliebenen zu entschädigen.

2 Forderungen des Sozialverbands VdK

2.1 Beibehaltung und Stärkung

Der Sozialverband VdK lehnt weiterhin eine Privatisierung wie auch eine grundlegende Reform des Leistungsrechts im Sinne eines Systemwechsels mit deutlichen Verschlechterungen der Leistungen oder auch eine Herausnahme von Wegeunfällen aus dem Versicherungsschutz ab.

Der Sozialverband VdK fordert aber Korrekturen, um die Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsverfahren und die Teilhabe am Arbeitsleben von Geschädigten zu verbessern und das bestehende Entschädigungssystem gerechter zu machen.

Dringend notwendig ist eine Reform des Berufskrankheitsrechts. Hierzu gehören:

- **eine Erweiterung und eine schnellere Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten,**
- **die zumindest teilweise Einbeziehung arbeitsbedingter Erkrankungen in die Entschädigungspflicht,**
- **eine Beweislastumkehr bei der Anerkennung des Zusammenhangs von gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen und auftretenden Erkrankungen.**

2.2 Behandlungsfehler und Arzthaftung

2013 sind mit dem Patientenrechtegesetz die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze kodifiziert worden. Nach wie vor gestaltet sich aber für Patienten der Nachweis von Behandlungsfehlern schwierig und langwierig. Es gibt weder genügend Anwälte, die Patienten vertreten, noch Gutachter. Die privaten Haftpflichtversicherungen versuchen aggressiv jedes Schuldeingeständnis eines Arztes zu unterdrücken. Dabei geht es vielen Patienten erst einmal um eine Entschuldigung. Gleichzeitig überfordern die Prämien für die private Haftpflichtversicherung regelmäßig Berufsgruppen wie die Hebammen.

Der Sozialverband VdK fordert, die Patientenrechte vollständig neu im Sozialgesetzbuch zu regeln. Die Arzthaftung sollte in die Unfallversicherung übertragen werden. Bereits heute sind Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit einer Organspende über die Unfallversicherung abgesichert.

Wie die Arbeitgeber würden auch die Ärzte, Krankenhäuser und medizinischen Hilfsberufe Beiträge an die Unfallversicherung zahlen. Im Falle eines Behandlungsfehlers übernehme die Unfallversicherung Krankheits- und Pflegekosten, nötige Umbauten, Verletztengeld sowie gegebenenfalls eine Rente oder Hinterbliebenenrente.

Im Streitfall stünde der Gang zum Sozialgericht offen. Durch die Prozesskostenfreiheit und den Amtsermittlungsgrundsatz hätten viele Patienten plötzlich die reale Möglichkeit zu ihrem Recht zu kommen.